

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	23.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 24.01.2023: Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Umbesetzung zu beschließen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG)

Frau Angela Danne wird als sachkundige Bürgerin 2. Stellvertreterin im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 24.01.2023 – vgl. **Anhang** – beantragt die Gruppe DIE LINKE vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

gez. Schuster
(Landrat)

-Anhang:

Antrag der Gruppe DIE LINKE